

## Rechtliche Hinweise zum Grundversorgungstarif

1. Macht der Kunde von dem ihm eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, so ist er an den gewählten Tarif für die Dauer von zwölf aufeinander folgenden Monaten gebunden.

2. Erklärt sich der Kunde nicht, so können die Stadtwerke ihn nach Ablauf einer angemessenen Erklärungsfrist mit verbindlicher Kraft in einen Tarif einstufen, längstens jedoch für die Dauer von zwölf aufeinander folgenden Monaten.

3. Der Kunde behält sein Wahlrecht, wenn er nachweist, dass er zur rechtzeitigen Erklärung ohne Verschulden nicht in der Lage war.

4. Soweit die Allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziffer 1 und 2 nicht berührt.

5. Rückrechnungen sind bei einem Wechsel des Tarifs ausgeschlossen.

6. Die Bindung nach Ziffer 1 erstreckt sich nur auf den gewählten Tarif.

7. Neben den Tarifpreisen werden zusätzliche Vergütungen für die Vorhaltung der technisch notwendigen Messeinrichtungen nicht erhoben.

8. Wenn Kunden in räumlicher Verbindung mit dem Haushalt auch Gas für anderen Bedarf entnehmen und werden Haushalt und anderer Bedarf nach dem Grundpreis- oder Vollversorgungstarif über einen Zähler abgerechnet, so sind die Stadtwerke berechtigt, den Grundpreis für den Haushalt und für den anderen Bedarf in Anrechnung zu bringen.

9. Über die Anwendung der Tarife im Einzelfall entscheiden die Stadtwerke.

10. Die aufgeführten Tarife unterliegen der Bestabrechnung. Das heißt, die Datenverarbeitungsanlage der Stadtwerke Verden GmbH ermittelt für jeden Kunden entsprechend dem Gasverbrauch den günstigsten Tarif, nach dem abgerechnet wird.

11. Die Stadtwerke Verden GmbH zahlt an die Stadt Verden (Aller) und an die Gemeinde Kirchlinteln Konzessionsabgaben nach den Höchstsätzen gem. § 4 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

12. Diese Grundversorgungstarife werden ab 1.01.2026 angewandt. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung außer Kraft. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Verden GmbH hat dieser Veränderung der Grundversorgungstarife zugestimmt.



### So einfach geht der Wechsel:

In nur wenigen Klicks  
über unser Online-  
Service-Portal.



Telefonisch oder ganz persönlich  
vor Ort in unserem Kundencenter:  
04231 915-530  
Weserstraße 26 | 27283 Verden

stadtwerke  
VERDEN  
MIT ALLER ENERGIE SEIT 1866



## Preisblatt: Unsere Grundversorgungs- und Sondertarife.

gültig ab 1. Januar 2026



## Unser Grundversorgungstarif: Zuverlässig Gas beziehen.

Die Stadtwerke Verden GmbH stellt gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) Erdgas zu folgenden Preisen zur Verfügung:

	Arbeitspreis	Grundpreis
<b>GasVerTarif I</b> bis 2.528 kWh/Jahr	14,89 ct/kWh	45,72 €/Jahr
<b>GasVerTarif II</b> von 2.529 - 27.610 kWh/Jahr	12,72 ct/kWh	100,58 €/Jahr
<b>GasVerTarif III</b> über 27.610 kWh/Jahr	12,50 ct/kWh	161,32 €/Jahr

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Erdgasmenge zusammen.

Die Höhe des Grundpreises richtet sich bei einem Haushaltstarif nach dem in Anspruch genommenen Tarif.

## Unsere Sondertarife\*: Für jeden Bedarf den passenden Tarif.

### meinVerden Gas 26 plus

Stufe 1: bis 2.528 kWh/Jahr

Stufe 2: von 2.529 - 27.610 kWh/Jahr

Stufe 3: ab 27.610 kWh/Jahr

Arbeitspreis

Grundpreis

12,67 ct/kWh

45,72 €/Jahr

10,50 ct/kWh

100,58 €/Jahr

10,28 ct/kWh

161,32 €/Jahr

### Erdgaslieferung

Die Stadtwerke Verden GmbH liefert Erdgas gemäß dem Arbeitsblatt G 260 des DVGW-Regelwerkes, 2. Gasfamilie, Gruppe H. Das Gas hat einen Brennwert von ca.  $H_s, n = 11,0 \text{ kWh/m}^3$  bis  $H_s, n = 13,0 \text{ kWh/m}^3$ . Der Wobbe-Index beträgt ca.  $13,6 \text{ kWh/m}^3$  bis  $15,4 \text{ kWh/m}^3$ . Der Ruhedruck des Gases beträgt etwa  $p=22 \text{ mbar}$ , gemessen hinter dem Gaszähler bei einem Luftdruck von  $1.013,25 \text{ mbar}$  und einer Gastemperatur von  $0 \text{ Grad Celsius}$ .

### Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G685. Danach wird der gemessene  $\text{m}^3$  mit der Zustandszahl (z) und dem gemittelten Brennwert multipliziert. Für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Verden GmbH beträgt die Zustandszahl (z) = 0,9692.

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

\* schriftlicher Vertragsabschluss entsprechend AGB erforderlich.



Mit unserer Grundversorgung  
sind Sie auf der sicheren Seite.



Mehr Budget für Ihre Leidenschaft:  
Jetzt mit den neuen Tarifen sparen!